

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts

© zhukovlad/stockadobe.com



GKV

Beitragssatzstabilisierungsgesetz

Die Selbstverwaltung muss sich bewähren

Editorial_Divide et Impera | Neues Referat_Engagement der jungen Generation im ZBV gestärkt |
WMM_Sommerfortbildung | GIM-Praxis_Der Zahnarzt in der Haftung | LMU_Im Dialog | Berufsschule_Vernetzt.
Innovativ. Praxisnah.

Divide et Impera

DIE VORSCHLÄGE DER GESUNDHEITSMINISTERIN ZUR REFORM FOLGEN DER URALTEN REGEL:
TEILE UND HERRSCHE

DIESE MAXIME IST HISTORISCH NICHT EINDEUTIG ZUZUORDNEN, hat aber durch seine Zeitlosigkeit seine Wirkung schon in der Frühzeit bei den Römern entfaltet und gilt bis heute. Jüngstes Beispiel, die Reformpläne von Gesundheitsministerin Warken zur Kieferorthopädie. Diese greifen tief in die Versorgungsstruktur ein, da sie kieferorthopädische Behandlungen für gesetzlich versicherte Patienten ausschließlich Fachzahnärzten für Kieferorthopädie vorbehalten wollen. Dies ist weder versorgungspolitisch klug noch im Sinne der Patientinnen und Patienten.

Ganz abgesehen von den absehbar existentiellen Einbußen in Praxen, die ihr Wissen und ihre Qualifikation in einem Masterstudiengang oder durch extracurriculäre Fortbildungen, Erfahrungsaustausch oder auf anderem Wege erworben haben.

Zunächst wirkt die Maßnahme wie ein Qualitätsversprechen. Spezialisierung soll bessere Behandlung garantieren. Doch diese Logik greift zu kurz. Seit Jahrzehnten leisten auch allgemein tätige Zahnärzte mit entsprechender Fortbildung sowie qualifizierte Behandlergruppen einen wichtigen Beitrag zur kieferorthopädischen Versorgung – insbesondere im ländlichen Raum.

Ihnen pauschal die Kompetenz abzusprechen, ignoriert die Realität einer funktionierenden, breit aufgestellten Versorgung. Hier wird schleichend eingeführt, was im Bereich der Medizin traurigerweise tägliches Brot ist. Bei Honorarverhandlungen kämpfen die Ärzte nicht nur mit den Kostenträgern, sondern auch untereinander, die Kardiologen gegen die Orthopäden, die Hausärzte gegen die Dermatologen, bedauerlich, aber wahr.

Die Folgen dieses Teils der Reform wären absehbar: längere Wartezeiten, weniger wohnortnahe Angebote und steigender Druck auf eine ohnehin begrenzte Zahl von Fachzahnärzten. Für viele Familien würde der Zugang zur Behandlung erschwert, in strukturschwächeren Regionen womöglich deutlich. Eine Reform, die Versorgung konzentriert, ohne Kapazitäten auszubauen, führt nicht zu Qualität – sondern zu Engpässen.

Hinzu kommt ein grundlegendes Missverständnis von Qualitätssicherung. Gute Versorgung entsteht nicht allein durch Titel, sondern durch Qualifikation, Erfahrung und kontinuierliche Fortbildung. Statt ganze Berufsgruppen auszuschließen, wäre es sinnvoller, klare Qualitätskriterien und transparente Standards

für alle Behandler festzulegen – unabhängig vom formalen Fachzahnarztstatus. Die geplante Regelung droht damit, ein funktionierendes System unnötig zu torpedieren. Sie schwächt die Versorgungssicherheit und spart Ausgaben auf Kosten existentieller Bedrohung von zahnärztlichen Praxen, die kieferorthopädische Behandlung engagiert und auf hohem Niveau anbieten.

Das „Impera“ bleibt in unserem Rechtsstaat dem Gesetzgeber vorbehalten, über das „Divide“ entscheiden wir selbst und ich kann nur hoffen, dass wir mit einer Stimme bei der Ablehnung dieses Reformteils sprechen.

Ihr
Dr. Eckart Heidenreich
2. Vorsitzender des Vorstands
ZBV München Stadt und Land



05

Editorial	02
GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz: Die Selbstverwaltung muss sich bewähren	04
Kollegen im Dialog	
LMU trifft Münchener Zahnärzteschaft	06
Wissenschaft aus München für München	07
GIM_Praxis: Der Zahnarzt in der Haftung	08
Engagement der jungen Generation im ZBV gestärkt	09
Aus Klartext 04/2026	10
Standespolitik gemeinsam gestalten – Neuer Lehrgang der erfolgreichen Kursreihe „Berufspolitische Bildung“ von BLZK und KZVB ab Juli 2026	10
Berufsschule: Vernetzt. Innovativ. Praxisnah.	12
Damit das Lächeln bleibt	12
ZBV München Fortbildungen 2026	14
ZBV München Montagsfortbildung 2026	20
ZBV München Vorstand	21
ZBV München Beratung und Termine	22
Was Sie schon immer über die Lachgas Sedierung wissen wollten	24
Impressum	24
ZBV Oberbayern Fortbildungen 2026	25
Verschiedenes	27

editorial

GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz: Die Selbstverwaltung muss sich bewähren

DER VORLIEGENDE REFERENTENENTWURF FÜR EIN GKV-BEITRAGSSATZSTABILISIERUNGSGESETZ zeugt von tiefgreifender Ignoranz gegenüber all den bewährten Errungenschaften, die durch die Verantwortlichen, also Krankenkassen, Körperschaften und die Patientenvertretung, in all den Jahren – oftmals in harten Auseinandersetzungen – entwickelt werden konnten, negative Einschnitte in das Versorgungsgeschehen sind die logische Konsequenz. Große Einigkeit besteht, dass die Kostenentwicklung im Gesundheitssystem dringende Reformen notwendig macht. Wenn aber dieser Entwurf durch die Urheber gefeiert wird, weil alle Verantwortlichen im System lautstark Kritik üben und man deshalb ins Schwarze getroffen hätte, ist dies ein völlig missverständenes Kriterium für Qualität.

Die von Bundesgesundheitsministerin Nina Warken (CDU) bereits für 2026 geplante Neuregelung des Gesundheitssystems in Deutschland zielt darauf ab, die gesetzlichen Krankenkassen (GKV) zu entlasten, Finanzierungslücken zu schließen und die Digitalisierung voranzutreiben. Die Maxime lautet, die Einnahmen begrenzen die Ausgaben. Die Pläne also umfassen signifikante Einsparungen und Änderungen bei den Leistungen, auch vor dem Hintergrund, dass in den kommenden Jahren – entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung – Mindereinnahmen zu erwarten sind und die Ausgaben Schritt halten müssen.

DIE PLÄNE VOM APRIL 2026

BEINHALTEN FOLGENDE KERNPUNKTE:

Finanzierung und Leistungen (Sparpaket)

- **Familienversicherung:** Geplant ist eine Modifizierung, bei der Ehepartner, die bisher beitragsfrei versichert sind, ab 2028 Beiträge zahlen sollen, wenn sie nicht zu bestimmten Ausnahmegruppen gehören (z. B. pflegende Angehörige).

- **Leistungskürzungen:** Die gesetzlichen Kassen sollen Leistungen wie Homöopathie und bestimmte Hautkrebs-Früherkennungsuntersuchungen nicht mehr übernehmen.
- **Zuzahlungen:** Patienten müssen sich auf höhere Zuzahlungen für Medikamente einstellen.
- **Verwaltung:** Die Verwaltungsausgaben der Krankenkassen sollen begrenzt werden.

Digitalisierung (Digitalstrategie)

- **Elektronische Patientenakte (ePA):** Die ePA wird als zentrales Instrument weiter ausgebaut, mit Fokus auf Anwendungen wie elektronische Überweisungen, Terminvermittlung und Impferinnerungen.
- **Künstliche Intelligenz (KI):** KI soll zur Qualitätssteigerung und Entlastung beim Dokumentationsaufwand erprobt und sukzessive umgesetzt und weiterentwickelt werden.
- **Gematik:** Die Rolle der Gematik wird gestärkt, technische Systeme sollen stabilisiert werden.
- **KI-Anbindung:** Eine direkte Anbindung der ePA an KI-Anwendungen wie ChatGPT ist laut Ministerium aktuell nicht geplant. Eine Anbindung an KI-Anwendungen, deren Datenverarbeitung außerhalb der EU liegt, gilt als „nicht vertretbar“.

Strukturelle Änderungen

- **Krankenhaus-Reform:** Schon seit dem ersten Januar 2026 werden Fördermittel aus einem neuen Krankenhaus-Transformationsfonds für



die Modernisierung der Strukturen zur Verfügung gestellt.

- **Primärversorgung:** Die Einführung eines neuen Primärversorgungssystems wird forciert. Dabei werden die Notaufnahmen entlastet, eine Vorauswahl führt tatsächliche Notfälle der Notaufnahme zu, einfache Fälle werden an die Haus- und Facharztstruktur vermittelt. Die Hausärzte protestieren zu Recht.

Für den Bereich Zahnmedizin führen die folgenden Veränderungen zu Unverständnis und Empörung:

- **Kieferorthopädie (KFO):** Die Vergütungsstruktur von Einzelleistungen soll auf Vergütungspauschalen umgestellt werden, beginnend mit dem Jahr 2030. Die Abrechnung bestimmter kieferorthopädischer Leistungen soll auf Fachzahnärzte für Kieferorthopädie beschränkt werden. Die Regelung soll bereits ab 2027 zu Einsparungen von rund 30 Millionen Euro führen, in den Folgejahren auf 60 Millionen Euro ansteigen. Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) warnt zu Recht, dass diese Maßnahmen die flächendeckende kieferorthopädische Versorgung gefährden und zu einer „Zwei-Klassen-Medizin“ führen könnten, soziale Unterschiede werden wieder an den Zähnen erkennbar. Überdies ist absehbar, dass eine flächendeckende Versorgung nicht mehr möglich sein wird. Wenn nur noch Fachzahnärzte für Kieferorthopädie Behandlungen durchführen dürfen, kommt dies für Zahnärzte, die auch kieferorthopädisch arbeiten, einem faktischen Berufsverbot gleich. Der Referentenentwurf gefährdet damit überdies die bislang gemeinsam erreichten Erfolge in der Mundgesundheit bei Kindern und Jugendlichen. Und wie sehen andere Bereiche der Zahnmedizin aus? Muss man nicht zwangsläufig im Bereich der zahnärztlichen Chirurgie Entsprechendes erwarten? Wird die Extraktion in Zukunft

nur noch durch den Mund-Kiefer- und Gesichtschirurgen durchgeführt? Auch hier werden Bedarfe das Therapieangebot überfordern.

Diese massiven Änderungen führen zu Verunsicherung im Berufsstand, es ist nicht auszuschließen, dass die fehlende Planungssicherheit gerade für die ältere Kollegenschaft Anlass bietet, früher aus der Versorgung auszusteigen. Einmal mehr wachsen die Vorbehalte auch unseres zahnärztlichen Nachwuchses, wer will in diesen Zeiten die Selbstständigkeit wagen? Wird dieser Effekt nicht vielleicht politisch gerne billigend in Kauf genommen, die Einzelpraxis zu teuer?

Dieser Referentenentwurf entbehrt meines Erachtens jeglicher fachlichen Grundlage und ist in der aktuellen Form abzulehnen. Die Politik muss erkennen, dass diese gesundheitspolitischen Irrläufer sofort aus dem vorliegenden Entwurf gestrichen werden müssen.

Im Sinne einer bisher sehr gut funktionierenden und flächendeckenden Patientenversorgung dürfen diese Regelungen nicht den Weg ins Gesetz finden. Wenn nicht jetzt, wann dann ist es die Aufgabe unserer Körperschaften, unsere Interessen zu (be) wahren und gegebenenfalls alternative Einsparpotentiale zu benennen, die auch langfristig nicht die Patientenversorgung gefährden, das System zukunftsfähig machen. Jetzt kann und muss sich das hohe Gut der Selbstverwaltung bewähren.

Herzliche und kollegiale Grüße,

Ihr
Dr. Cornelius Haffner



Kollegen im Dialog

LMU trifft Münchener Zahnärzteschaft

Die Poliklinik für Zahnerhaltung, Parodontologie und digitale Zahnmedizin des Klinikums der LMU lädt Sie herzlich zu einem kollegialen Austausch ein, welcher bereits sein zweijähriges Bestehen feiert.

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „LMU trifft Münchener Zahnärzteschaft“ wird Prof. Dr. Jan Kühnisch, Leiter der Sektion Kinderzahnheilkunde an der Klinik für Zahnerhaltung und Parodontologie und digitale Zahnmedizin der LMU München, einen Vortrag zum Thema Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation (MIH) halten.

MIH ist längst ein häufiges Zustandsbild in der zahnärztlichen Praxis und stellt insbesondere an Molaren mit Oberflächeneinbrüchen eine Herausforderung für die in der Regel noch jungen Schulkinder, die Familie sowie das gesamte zahnärztliche Team dar. Der Vortrag soll u.a. die folgenden Fragen beantworten: Wie lässt sich MIH klinisch zuverlässig diagnostizieren und von anderen Schmelzdefekten abgrenzen? Was wissen wir heute gesichert über Ätiologie und Pathogenese? Welche Therapiestrategien sind evidenzbasiert und klinisch sinnvoll?

Der Vortrag zielt darauf ab, den aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstand zur MIH einzuordnen, diagnostische und therapeutische Konzepte kritisch zu beleuchten und therapeutische Optionen praxisnah zu diskutieren.

TERMIN Dienstag, 6. Mai 2026
BEGINN 18:00 Uhr
ORT LMU Zahnklinik München
 Großer Hörsaal, Erdgeschoss
 Goethestr. 70, 80336 München

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und darauf, Sie persönlich kennenzulernen.

Mit freundlichen Grüßen,
 Ihr Prof. Dr. Falk Schwendicke
 Direktor der Poliklinik für Zahnerhaltung, Parodontologie und digitale Zahnmedizin

Kurzvorstellung des Referenten:

Prof. Dr. Jan Kühnisch
 Spezialist für Kinder- und Jugendzahnmedizin der DGKiZ

Seit 2015:
 Ernennung zum apl. Professor,
 Zahnerhaltung, Parodontologie und digitale Zahnmedizin,
 Klinikum der Universität München

Seit 2006:
 Oberarzt der Poliklinik
 für Zahnerhaltung, Parodontologie und digitale Zahnmedizin,
 Klinikum der Universität München



Prof. Dr. Falk Schwendicke



Prof. Dr. Jan Kühnisch

WISSENSCHAFT AUS MÜNCHEN FÜR MÜNCHEN

Fortbildungsveranstaltung des ZBV München

Save
 the date
 Mittwoch
 15. Juli 2026

TERMIN Mittwoch, den 15. Juli 2026
ORT eazf Seminarzentrum, Flößergasse 1, 81369 München

Die Veranstaltung ist für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenfrei. Für Nichtmitglieder erheben wir einen Unkostenbeitrag in Höhe von 38,- €. Die Fortbildung wird entsprechend der aktuellen Leitsätze und Empfehlungen der KZBV und der BZÄK einschließlich Punktebewertungsempfehlung des Beirates Fortbildung der BZÄK und der DGZMK mit 5 Fortbildungspunkten bewertet.

Wir dürfen Sie bitten, sich bis spätestens zum 24.06.2026 anzumelden:

Für die Fortbildungsveranstaltung am 15.07.2026, Wissenschaft aus München für München des ZBV können Sie sich gerne anmelden:

Mail: dschumann@zbvmuc.de
Homepage: www.zbvmuc.de

PROGRAMM

14:00 Begrüßung durch Dr. Eckart Heidenreich
 2. Vorsitzender des Vorstands ZBV München Stadt und Land

14:15 – 15:15 Uhr **Digital in Praxis und Labor: Subtraktive versus additive Verfahren**
 Dr. Gertrud Fabel, MSc
 München

15:30 – 16:30 Uhr **Von der DVT-Aufnahme ins VR Headset – KI gestützte Bildgebung in der Endodontie**
 PD Dr. Marcel Reymus
 Leiter Sektion Dentale Traumatologie und stellv. Leiter Sektion Endodontologie
 der Klinik für Zahnerhaltung, Parodontologie und digitale Zahnheilkunde

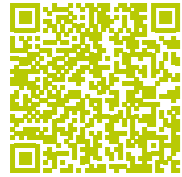
16:30 – 17:00 Uhr Pause mit Verköstigung

17:00 – 18:00 Uhr **Einfluss periimplantärer Gewebestrukturen auf den Langzeiterfolg – Fokus Eigenknochenaugmentation**
 Prof. Dr. Kristian Kniha
 Praxis für Oralchirurgie, Rosental 6, München

18:15 – 19:15 Uhr **Immediacy – Sofortimplantation und Sofortbelastung in der täglichen Praxis**
 Prof. Dr. Dr. Florian Stelzle, MSc
 jaws & faces Praxisklinik, Höhenkirchen

Diskussion, Fragen können jeweils im Anschluss an den Vortrag gestellt werden.

Der Zahnarzt in der Haftung



Möchten Sie weitere Artikel der GIM-Serie lesen?

Entdecken Sie spannende Inhalte unserer Serie und bleiben Sie informiert über aktuelle Entwicklungen.

Ihre Meinung ist uns wichtig:

Haben Sie Fragen zu unseren Artikeln, möchten Sie uns Feedback geben?

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung!

JETZT SCANNEN UND MEHR ERFAHREN

VOM PATIENTEN VOR DEN RICHTER ZITIERT ZU WERDEN, ist eines der unangenehmsten Ereignisse in einem Zahnarztleben. Leider nehmen die Zahnarzt Haftungsprozesse in den letzten Jahren deutlich zu. Sie machen ca. 20 – 30% aller Arzthaftungsprozesse aus.

Wenn es möglich ist, sollte immer der Versuch unternommen werden, sich mit der Patientin oder dem Patienten zu einigen, denn

- Negativwerbung ist die mit Abstand „wirksamste Werbung“. Es gibt verschiedene Untersuchungen (wie die Studie von Roy Baumeister et al., „Bad is stronger than good“), die darauf hinweisen, dass negative Szenarien, Meinungen oder Erlebnisse etwa „doppelt so stark“ wirken können wie positive.

- Es gibt viele Möglichkeiten sich außergerichtlich zu einigen: In einem gesondert anberaumten Termin können Lösungsansätze ohne Zeitdruck mit der Patientin oder dem Patienten besprochen werden. Die BLZK bietet mit der Schlichtungsstelle die Möglichkeit, eine sehr schnelle und rechtsverbindliche Einigung zu erzielen.
- Gerichtliche Auseinandersetzungen dauern oftmals lange, kosten viel Mühen und Nerven und der Ausgang ist ungewiss. Die Prozessdauer in einer Instanz beträgt bis zu 3 Jahre und länger. Nach Möglichkeit sollte dieser Weg vermieden werden.

Die Menge der Haftungsprozesse im Bereich der Zahnmedizin hängt mit der großen Menge an invasiven Eingriffen im zahnärztlichen Tätigkeitsfeld und der hohen Sensitivität im Mundraum zusammen. Patienten beurteilen den Erfolg einer zahnärztlichen Behandlung in hohem Maße sehr subjektiv. Das eigene Empfinden und die Erwartung an die zahnärztliche Maßnahme sind die Leitschnur.

Um so wichtiger sind **Aufklärung und Dokumentation**, den Aufklärungs- und Dokumentationsmängel sind weit häufiger der Grund für einen – für den Zahnarzt negativen – Prozessausgang als Behandlungsfehler.

Die **Aufklärung** sollte immer umfänglich und individuell sein, also nicht nur mögliche Komplikationen umfassen, sondern auch das Behandlungsziel mit seinen Vor- und Nachteilen. Ein vorgefertigter Aufklärungsbogen zu möglichen Komplikationen ist dazu hilfreich, sollte vom Behandler aber individualisiert und vom Patienten unterschrieben werden.

Ein Aufklärungsgespräch zum Behandlungsziel, seinen Vor- und Nachteilen sowie Alternativen genügt auch, sollte aber von einer Mitarbeiterin mitgeschrieben und mit ihrem Kürzel versehen werden, damit es auch Jahre später nachvollziehbar ist und glaubhaft bezeugt werden kann. Es genügt nicht, anzugeben „das machen wir immer so“.

Zur **Dokumentation** des Behandlungsfortgangs ist eine Auflistung der Abrechnungspositionen eindeutig zu wenig. Dokumen-

tiert werden sollte alles, was für den Behandlungsfortgang und für die Lebensführung des Patienten wichtig ist: also anamnestische, klinische und röntgenologische Befunde, eingetretene Beschwerden, Komplikationen, aber auch Beschwerdebesonderheiten. Desto detaillierter und umfangreicher die Dokumentation, umso einfacher ist die spätere Beweisführung. Deshalb ist es empfehlenswert, die Behandlung zeitnah zu dokumentieren.

FAZIT:

- Wir alle machen Fehler. Es zeigt von moralischer Größe, dies zu erkennen und zuzugeben.
- Gerichtliche Auseinandersetzungen sind langwierig und nervenaufreibend.
- Verjährungsfristen, die uns umfänglich schützen, gibt es nicht.
- Eine ausführliche Aufklärung schützt vor nicht erfüllten Erwartungen des Patienten und eine gute Dokumentation vor ungerechtfertigten Schadenersatzforderungen.
- Nehmen Sie sich Zeit, um eine Einigung mit dem Patienten zu erreichen, denn Negativwerbung ist sehr schädlich.
- Das Schlichtungsverfahren der BLZK ist sehr empfehlenswert. Es ist straff aufgebaut und das Ziel der Schlichtung, eine schnelle und rechtsgültige Lösung, wird meistens erreicht.
- Falls Sie noch eine handschriftliche Dokumentation führen, reichen sie die computergestützte Abrechnungsdokumentation nicht zusätzlich ein, die manchmal unterschiedlichen Eintragungstage verwirren mehr, als sie aufklären.



Ihr

Dr. Frank Hummel
aus der GIM-Redaktion



Engagement der jungen Generation im ZBV gestärkt

NEUES REFERAT

„JUNGE ZAHNÄRZTINNEN UND ZAHNÄRZTE“

Der Vorstand des ZBV München Stadt und Land hat in seiner Sitzung vom 25. März 2026 einstimmig die Einrichtung des neuen Referats „Junge Zahnärztinnen und Zahnärzte“ beschlossen. Als Referentin und Referent wurden Aurora Fratila und Felix Bader benannt. Beide haben ihr Staatsexamen in der Zahnmedizin im vergangenen Jahr an der LMU München erfolgreich abgelegt und engagieren sich bereits seit ihrer Studienzeit berufspolitisch sowie im kollegialen Austausch – auch auf internationaler Ebene.

Aurora Fratila ist derzeit in der Promotion an der LMU München tätig und bringt umfangreiche Erfahrungen aus hochschulpolitischem und internationalem Engagement mit, unter anderem im Zahnmedizinischen Austauschdienst sowie in europäischen und globalen Studierendenorganisationen EDSA und IADS. Praktische Auslandserfahrungen, etwa im Rahmen einer Famulatur in Peru, ergänzen ihr Profil.

Felix Bader befindet sich aktuell in der Assistenzzeit in einer Münchner Praxis und promoviert parallel am Klinikum Rechts der Isar der Technischen Universität München. Während seines Studiums war er hochschulpolitisch aktiv, unter anderem als Vorstandsmitglied der Fachschaft Zahnmedizin. Auch er sammelte internationale Erfahrungen im Rahmen einer Famulatur. Mit dem neuen Referat stärkt der ZBV gezielt die Unterstützung und Vernetzung junger Kolleginnen und Kollegen.

Der ZBV München heißt die Referentin und den Referenten herzlich willkommen und wünscht ihnen viel Erfolg in ihrer neuen Aufgabe!

GRÜN • INTELLIGENT • MODERN

AUS KLARTEXT 04/2026

Längsschnittergebnisse DMS 6

Die Längsschnittergebnisse der 6. Deutschen Mundgesundheitsstudie (DMS 6) wurden am 14. April auf einer gemeinsamen Pressekonferenz vom Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ), BZÄK und KZVB vorgestellt. Erstmals wurden dieselben Personen nach neun Jahren erneut untersucht und somit individuelle Krankheitsverläufe sichtbar gemacht. Dabei zeigen die Daten u.a., dass bei Parodontitis die entscheidende Krankheitsdynamik bereits im mittleren Erwachsenenalter stattfindet. Zu diesem Zeitpunkt kippen viele Verläufe in schwere Formen. Im höheren Alter resultiert daraus das Risiko für Zahnverluste. Eine frühere Parodontitisdiagnostik und -therapie scheinen angezeigt, um parodontale Verschlechterungen zu verhindern und die Krankheit bereits in einem Frühstadium zu behandeln.

Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen in Heilberufen

Der Deutsche Bundestag hat am 26. März das Gesetz zur Beschleunigung der Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen in Heilberufen beschlossen. Es ist nunmehr

möglich, in den einzelnen Bundesländern für eine Prüfreihefolge „Sprachprüfung vor Kenntnisprüfung“ bei zahnärztlichen Berufsqualifikationen aus Drittländern zu sorgen. Für eine Anerkennung ist in jedem Fall ein Nachweis über die abgeschlossene zahnärztliche Berufsqualifikation vorzulegen, ohne ihn ist eine Anerkennung nicht möglich.

Das Gesetz bedarf der Zustimmung des Bundesrates und soll am 1. November 2026 in Kraft treten.

DAHZ-Hygieneleitfaden aktualisiert

Der Deutsche Arbeitskreis für Hygiene in der Zahnmedizin (DAHZ) hat die 17. Ausgabe des Hygieneleitfadens herausgegeben, erneut in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Zahnmedizin der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH) erarbeitet. Die aktualisierten Kapitel (S. 19; 24-25) befassen sich mit manuellen Aufbereitungsverfahren und der Nutzung von Schutzhüllen.

Der Hygieneleitfaden ist auf den Webseiten von DAHZ und BZÄK kostenfrei herunterladbar.

Ausschreibung: PraxisAWARD Prävention 2026

Unter „Mundgesundheit bei Kindern und Jugendlichen im sozialen Spannungsfeld“ schreibt die „Initiative für eine gesunde Zukunft in Deutschland“ den mit insgesamt 10.000 Euro dotierten PraxisAWARD Prävention aus. Projekte können aus Zahnmedizin oder interdisziplinärem Umfeld, etwa aus Pädagogik, Sozialer Arbeit oder dem öffentlichen Gesundheitswesen kommen.

Besonders gefragt sind Ansätze, die soziale Determinanten von Gesundheit berücksichtigen, vulnerable Gruppen erreichen und nachhaltige Präventionsstrukturen schaffen. Eingereicht werden können nur Projekte, die sich bereits in der Umsetzung befinden oder kurz davorstehen. Bewerbungen können ab sofort bis 20. September 2026 eingereicht werden.

Initiative proDente

proDente veröffentlichte aktuell eine Pressemappe mit Video, Grafik, Text- und Fotomaterial zu: Parodontitis – die stille Volkskrankheit.

Ausschreibung: Forschungspreis für Seltene Erkrankungen

Ca. vier Millionen Menschen in Deutschland leiden an einer der ca. 8.000 Seltene Erkrankung. Der Eva Luise Köhler Forschungspreis für Seltene Erkrankungen 2027 soll Durchführung und Anschubfinanzierung eines am Patientennutzen orientierten Forschungsprojektes ermöglichen. Er ist mit 50.000 Euro dotiert. Bewerbungsfrist: 12. Juli 2026.

Die BZÄK ist Mitglied in der Steuerungsgruppe des Nationalen Aktionsbündnis für Menschen mit Seltene Erkrankungen (NAMSE) und unterstützt die Aufklärung.

Pressekontakt:

Dipl.-Des. Jette Krämer-Götte

Tel.: 49 30 40005-150, presse@bzaek.de

Standespolitik gemeinsam gestalten - Neuer Lehrgang der erfolgreichen Kursreihe „Berufspolitische Bildung“ von BLZK und KZVB ab Juli 2026

München – Interessieren Sie sich für die Strukturen der zahnärztlichen Selbstverwaltung? Möchten Sie die zahnärztliche Berufspolitik mitgestalten und gleichzeitig einen Blick über den Tellerrand der eigenen Tätigkeit hinaus gewinnen? Dann bietet Ihnen die gemeinsam von der Bayerischen Landes Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns angebotene Kursreihe „Berufspolitische Bildung“ gezielte Einblicke und wertvolle Informationen. Der Startschuss fällt im Juli 2026.

Im Sommer beginnt ein neuer Durchgang der erfolgreichen Kursreihe „Berufspolitische Bildung“. Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Personen begrenzt. In drei Wochenend-Kursen – jeweils von Frei-

tagmittag bis Samstagnachmittag – werden engagierten Zahnärztinnen und Zahnärzten grundlegende Kenntnisse über die Strukturen des Gesundheitssystems sowie über die Rolle und Aufgaben der Beteiligten vermittelt.

1. Kursblock – 10. und 11. Juli 2026 in München

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen sich kennen und schauen gemeinsam mit leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beider Körperschaften hinter die Kulissen von BLZK und KZVB. Ein Blick auf die Schwerpunkte der Arbeit der beiden Standesorganisationen sowie konkrete Beispiele verdeutlichen die berufspolitischen Herausforderungen für die Zahnärzteschaft.

2. Kursblock – 09. und 10. Oktober 2026 in Nürnberg

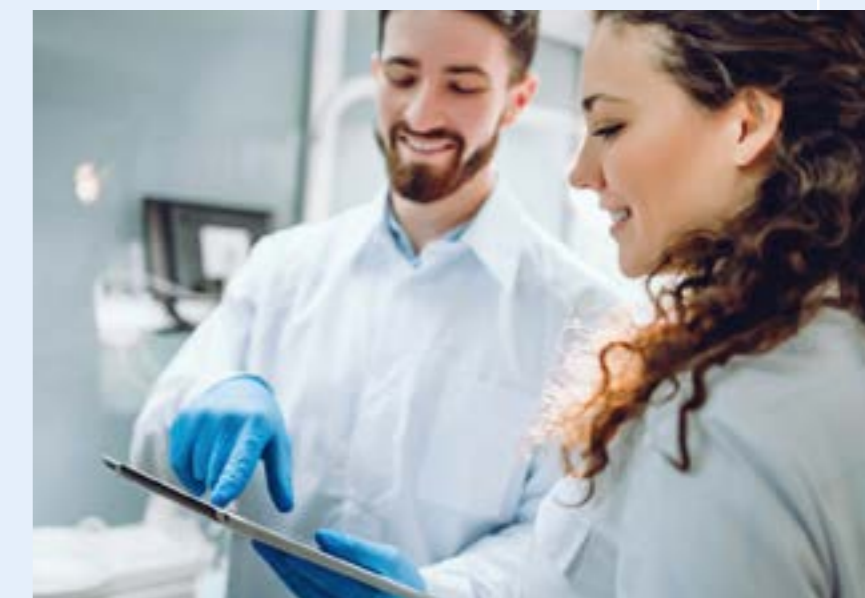
Beim zweiten Treffen in Nürnberg stehen ein ganztägiges Kommunikationstraining durch einen erfahrenen Coach sowie Zukunftsthemen wie die Medienarbeit der Körperschaften im Vordergrund.

3. Kursblock – 22. und 23. Januar 2027 in Berlin

Beim abschließenden Block in Berlin kommen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer direkt mit Vertreterinnen und Vertretern der Gesundheitspolitik auf Bundesebene in Kontakt. Hier werden Grundlagen zur Rolle der zahnärztlichen Berufsvertretungen und deren Einfluss auf die Politik sowie zu den Gestaltungsmöglichkeiten für Zahnarztpraxen vermittelt.

Der Kurs soll den direkten Austausch zu aktuellen Themen und zur Zukunft des Berufsstandes fördern, denn Netzwerken ist ein zentrales Element standespolitischer Handelns. Daher wird im kommenden Jahr wieder ein Treffen für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der letzten Kursgruppen stattfinden.

Anmeldung zur Kursreihe
Interessenten können sich ab sofort per E-Mail vormerken lassen:
BPB@blzk.de



© HBS/stock.adobe.com

LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN – REFERAT FÜR BILDUNG UND SPORT

Vernetzt. Innovativ. Praxisnah.

VR-AUSTAUSCH IN DER BERUFLICHEN BILDUNG



DIE DIGITALE TRANSFORMATION ERREICHT DIE BERUFLICHE BILDUNG MIT SPÜRBARER DYNAMIK – und sie berührt unmittelbar die zahnärztliche Versorgung. An unserer Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) in München haben wir in der vergangenen Woche einen VR-Austauschtag durchgeführt. Eingeladen waren Vertreterinnen und Vertreter der BS15 aus Hamburg, der BS5 aus Augsburg sowie des Berufsbildungszentrums aus Neuss. Aus der VR-Entwicklung waren Cat-Production, Weltenmacher und die Universität der Bundeswehr München (Neubiberg) zu Gast. Ziel war ein praxisnaher Blick auf immersive Lerntechnologien und ihr Potenzial für die Qualifizierung von ZFA – heute und morgen.

Was wurde gezeigt und was nutzen wir bereits?

- VR-Röntgentrainer (im Einsatz): Unser VR-Röntgentrainer wird bereits aktiv an der Schule eingesetzt. Er ermöglicht realitätsnahe Übungsszenarien – von der Lagerung über Strahlenschutzaspekte bis zur Fehlersensibilisierung. So lassen sich Abläufe wiederholt, sicher und ohne Patientenbe-

Folgt uns jetzt auf Instagram und werdet Teil unserer Community!

Gemeinsam machen wir den Beruf der Zahnmedizinischen Fachangestellten sichtbar und zeigen, wie viel Leidenschaft und Know-how dahintersteckt.

bs_zfa – Wir freuen uns auf euch!



lastung trainieren. Die fachliche Entwicklung dieses Tools erfolgte in enger Zusammenarbeit von Frau Ebert und Frau Mutzl mit der Firma Cat-Production; ihre Expertise war entscheidend für die fachspezifische Ausrichtung und Praxisnähe der Anwendung.

- 1.-Hilfe-App (im Einsatz): Auch die 1.-Hilfe-Simulation wurde bereits in unsere Lehrpraxis integriert. Sie simuliert Notfallsituationen realitätsnah und hilft, Handlungssicherheit aufzubauen und Abläufe zu trainieren.
- Hygiene-App (Anpassungsbedarf): Die präsentierte Hygiene-App zur Medizinprodukteaufbereitung ist didaktisch vielversprechend, aktuell jedoch noch nicht mit den bei uns vorhandenen VR-Brillen kompatibel. Hier ist eine Anpassung der Programmierung notwendig, bevor wir sie in den Schulbetrieb integrieren können.

In offenen Gesprächsrunden diskutierten wir Einsatzfelder von VR entlang zentraler Entwicklungsziele der Berufsschulen. Es fand ein sehr interessanter Austausch zu den didaktischen Konzepten

der Berufsschule für ZFA statt. Die Bereitschaft, gemeinsam zu lernen und Neues auszuprobieren, ist riesig – und genau das brauchen wir für moderne, kompetenzorientierte Berufsbildung. Ein herzliches Dankeschön an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die engagierten Beiträge, die wertschätzende Atmosphäre und den Mut, Innovation im Schulalltag voranzutreiben.

SAVE THE DATE:

Tag der offenen Tür mit dem Thema „Gemeinsam Ausbilden 2.0“ an unserer Berufsschule am 02.12.2026

Gerne möchten wir Ihnen an unserem im Dezember stattfindenden Tag der offenen Tür auch unsere aktuellen VR-Implementierungen live zeigen und Ihnen die Möglichkeit geben, diese selber auszuprobieren.

Silke Ballach, Schulleiterin der Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte, München

Damit das Lächeln bleibt

BLZK UNTERSTÜTZT KAMPAGNE ZUR HPV-IMPfung

Humane Papillomaviren (HPV) wurden lange Zeit primär in Zusammenhang mit gynäkologischen Tumoren gebracht. Doch sie stellen ebenso einen erheblichen Risikofaktor für Krebserkrankungen im Hals-Rachen-Bereich dar. So werden 35 bis 45 Prozent der bösartigen Tumoren in diesem Bereich durch HPV verursacht – Tendenz steigend.

Im Jugendalter ist die Impfung am wirksamsten

HPV wird in der Regel durch Kontakt mit infizierten Schleimhautbereichen, vor allem, aber nicht ausschließlich, bei Sexualkontakten übertragen. HPV-Infektionen zählen zu den häufigsten sexuell übertragbaren Infektionen. Vermutlich ist fast jeder sexuell aktive Mensch mindestens einmal im Leben davon betroffen. Den besten Schutz bietet eine rechtzeitige Impfung. Sie wird im Alter von 9 bis 14 Jahren empfohlen, da sie vor dem ersten

Sexualkontakt am wirksamsten ist. Auch später kann die Impfung allerdings noch nachgeholt werden und ist sinnvoll. Sie wird von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, in Arztpraxen der Kinder- und Jugendmedizin, Allgemeinmedizin, Urologie oder Gynäkologie durchgeführt.

Effektiver Schutz vor Mund-Rachen-Tumoren

Die Impfung schützt effektiv vor einer Infektion mit bis zu neun HPV-Typen, darunter sieben Hochrisiko-Varianten, die für viele Krebserkrankungen verantwortlich sind.

Der gute Schutz vor einer Erkrankung mit Gebärmutterhalskrebs durch die Impfung ist schon länger belegt. Inzwischen konnten Studien auch nachweisen, dass sie ebenso vor Mund-Rachen-Tumoren schützen kann, die durch HP-Viren ausgelöst werden.



Infos zur Impfkampagne

Umfangreiche Informationen zur HPV-Impfung sowie die Möglichkeit Aufklärungsflyer und Plakate zu bestellen finden sie unter bzkf.de/behandlung/praevention/hpv-impfkampagne

Eine medikamentöse Therapie für Infektionen mit Hochrisiko-HPV-Typen existiert bislang noch nicht. Um das Bewusstsein für die Bedeutung der HPV-Impfung zu stärken, unterstützt die BLZK die Kampagne des Bayerischen Zentrums für Krebsforschung (BZKF). Unter dem Motto „Zum Zahnarzt geht jeder“ sollen Zahnärztinnen und Zahnärzte als Partner für die Aufklärung gewonnen werden. Ein weiterer Zweig richtet sich an HNO-Ärztinnen und -Ärzte (Motto: „Ohrenschmerzen sind auch häufig“).

Für Ärzte wie für Patienten werden informative Flyer zur Verfügung gestellt. Ein Praxisplakat kann über die Website des BZKF ebenfalls bestellt werden.

HPV-Impfquote muss deutlich erhöht werden

Die Kampagne wurde gemeinsam mit der Bayerischen Landesarbeitsgemeinschaft Impfen und dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention ins Leben gerufen. Bayerns Gesundheits- und Präventionsministerin Judith Gerlach betont in diesem Zusammenhang:

„Es ist wichtig, dass die HPV-Impfquoten deutlich steigen. Denn eine Impfung kann fast vollständig vor einer Infektion mit den häufigsten krebsauslösenden HPV-Typen schützen. Deshalb werben wir dafür, die Impfung wahrzunehmen.“

Redaktion BLZK

Der ZBV vor Ort – Praxisinterne Prophylaxekurse exklusiv für Ihr Team

Auf vielfachen Wunsch hat das Referenten:innen-Team ihres ZBV München ein Fortbildungsprogramm auf die Beine gestellt, das sich exklusiv und ganz individuell mit dem Prophylaxekonzept ihrer Praxis auseinandersetzt und ihr Team gezielt fit macht. Dabei haben Sie die Möglichkeit für bis zu sechs Teilnehmern aus folgenden drei Fortbildungsmodulen zu wählen. Haben Sie Terminwünsche oder Fragen, dann kontaktieren Sie uns bitte unter zbvgoespraxis@web.de

Modul Basics-Bronze – Scaling Step by Step		für zahnärztliches Personal
Kursinhalte		
Instrumentenkunde, Scaling mit Universalscaler am Phantomkopf, Körperschonende korrekte Sitzpositionen, Diverse extra- und intraorale Abstützungsmöglichkeiten incl. Hilfsabstützung, Sichere Adaption und Angulation der Instrumente um Gingiva-Traumata zu vermeiden, Arbeitssystematik, Hebel- oder Zugbewegung mit dem richtigen Dreh, Anwendung von Schall- und Ultraschallgeräten, Sondierungsübungen, um das Ergebnis zu überprüfen		
Das Modul Basic-Bronze – Scaling Step by Step schließt mit einem Teilnahmezertifikat ab.		
Termine 2026_09:00 bis 17:00	Kurs-Nr. 1	Auf Anfrage, Kursumfang 1 Tag, Freitag oder Samstag
Modul PZR-Silber – PZR/PMPR		für zahnärztliches Personal
Kursinhalte		
Befunderhebungen: API, SBI, PSI, Schall – und Ultraschallanwendung, PMPR mit Universalscaler, Schall- Ultraschallgeräten und Luft-Pulver-Wasserstrahlgerät Glattflächenpolitur, Airpolishing, Mundhygienetraining am Patienten, Patientenführung, Motivation, Demonstration und Instruktion, Alternative Mundpflegemittel, Fluoridierung, Terminmanagement.		
Das Modul Silber – PZR/PMPR beinhaltet ein begleitendes, kollegiales Prüfungsfachgespräch und schließt mit einem Teilnahmezertifikat ab.		
Termine 2026_09:00 bis 17:00	Kurs-Nr. 2	Auf Anfrage, Kursumfang 2 Tage, Freitag – Samstag
Modul Gold – UPT		für zahnärztliches Personal
Modul- Gold UPT ist ein Praktischer Kurs mit Schwerpunkt UPT Konzept und supra und subgingivale Instrumentierung.		
Kursinhalte		
<ul style="list-style-type: none"> • PA-Status, 6 Punkt Messung • BEV und UPT (a-g) • PAR-Richtlinien, Staging und Grading • S3 Leitlinien • Supra- und Subgingivales Biofilmmangement • Substanzschonende subgingivale Instrumentierung mit Spezialküretten (Gracey Küretten) und Schall- und Ultraschallgeräten mit gebogenen Ansätzen • Furkationstherapie • Sichere Adaption der Instrumente um Gingiva Trauma zu vermeiden • Körperschonende Sitzposition • Erfolgreiche Betreuung des PA-Patienten • Adjuvantien in der PA 		
Termine 2026_09:00 bis 17:00	Kurs-Nr. 3	Auf Anfrage, Kursumfang 2 Tage, Freitag – Samstag
Referenten	DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner	
Kursort	Zahnarztpraxis (max. 6 Teilnehmer)	
Gebühr	1180,00 € pro Kurstag, Inkl. Skripten, Materialien, Praxis-Check Up vor Kursbeginn	

Röntgenkurs Aktualisierung		für zahnärztliches Personal
ZAH/ZFA, die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre „Kenntnisse im Strahlenschutz“ alle 5 Jahre aktualisieren.		
Referenten	Dr. Cornelius Haffner	
Kursort	Zahnklinik München, Goethestr. 70, 80336 München, Großer Hörsaal	
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online	
Gebühr	48,00 €, inklusive Skript, Zertifikat	
Termine 2026_14:00 bis 15:30	Kurs-Nr. 2611	23.09.2026 Anmeldeschluss: 21.08.2026
Röntgenkurs (10 Stunden)		für zahnärztliches Personal
Wenn Sie als Zahnmedizinische Fachangestellte(r) (ZFA) die Röntgen-Abschlussprüfung in der Berufsschule nicht bestanden haben, können Sie dies zeitnah in einem 10-Stündigen Kurs nachholen.		
Referenten	Dr. Cornelius Haffner, Prof. Dr. Gabriele Kaeppler	
Kursort	Seminarraum ZBV München, Georg-Hallmaier-Str.6, 81369 München	
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online	
Gebühr	150,00 €, inklusive Skript, Kaffeepausen, Mittagessen	
Vorraussetzung	ZAH/ZFA-Urkunde	
Termine 2026_09:00 bis 17:00	Neue Termine folgen in Kürze	
3 Tages Röntgenkurs (24 Stunden)		für zahnärztliches Personal
Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz. Dieser 3-Tage-Kurs vermittelt theoretische und praktische Kenntnisse zur dentalen Röntgenkunde. Im Rahmen einer schriftlichen Prüfung wird der notwendige Kenntnissnachweis gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2, Abs. 4 Nr. 2 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) erworben.		
Referenten	Prof. Dr. Gabriele Kaeppler, Dr. Cornelius Haffner	
Kursort	ZBV München Georg-Hallmaier Str. 6, 81369 München & Motel One München-Campus Tegernseer Landstraße 165, 81539 München, Germany	
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online	
Gebühr	390,00 €, inklusive Skript, Kaffee- und Teeoptionen, Kaltgetränke und Candybar	
Vorraussetzung	ZAH/ZFA-Urkunde	
Termine 2026_09:00 bis 16:15	Kurs-Nr. 2650	01.10. – 03.10.2026 Anmeldeschluss: 03.09.2026

Röntgenkurs Aktualisierung für Zahnärzt:innen

Wer die Röntgenfachkunde 2021 erworben hat, muss sie 2026 aktualisieren. Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Aktualisierung nur dann möglich ist, wenn Sie im Besitz des Erwerbs einer deutschen Fachkunde im Strahlenschutz sind.

Referenten	Prof. Dr. Gabriele Kaeppler
Kursort	Zahnklinik München, Goethestr. 70, 80336 München, Großer Hörsaal
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online
Gebühr	58,00 €, inklusive Skript, Prüfung, Zertifikat
Fortbildungspunkte	9

Termine 2026_17:00 bis 19:15	Kurs-Nr. 2625	23.09.2026
		Anmeldeschluss: 19.08.2026

Ausbildung zum Brandschutzhelfer für zahnärztliches Personal und Zahnärzt:innen

Sinnvoll für Praxisinhaber und das gesamte Team – Nach den Vorgaben ASR A2.2 Abschnitt 6.2 und 7(1), Für jede ZA- / KFO- u. MKG-Praxis vorgeschrieben. Eine Anmeldung zu diesem Kurs ist auch für alle anderen Berufsgruppen innerhalb des HKaG möglich.

- Kursinhalte**
- 90 – 120 Min. Grundzüge des vorbeugenden Brandschutzes, Betriebliche Brandschutzorganisation, Verhalten im Brandfall, Gefahren durch Brände, Funktions- und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen
 - Praktische Lösübung mit Feuerlöscheinrichtungen

Referenten	Richard Schmid, Brandinspektor
Kursort	München Klinik Harlaching, Haus A1
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online
Gebühr	88,00 €

Termine 2026_16:00 bis 18:00	Neue Termine folgen in Kürze
-------------------------------------	------------------------------

Stornierung/Kursabsage

Bei Stornierung durch den Teilnehmer ab 5 Wochen vor Kursbeginn ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 20,- fällig. Bei Stornierung ab zwei Wochen vor Kursbeginn betragen die Stornogebühren 50 % der Kursgebühr.

Ein Rücktritt oder eine Absage nach Beginn der Veranstaltung kann nicht mehr berücksichtigt werden. Entsprechendes gilt bei Nichterscheinen ohne vorherige Stornierung. Dem Teilnehmer bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen geringeren Schaden, dem ZBV München bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen.

Rücktritte/Stornierungen/Absagen müssen schriftlich vorgenommen werden. Entscheidend dafür ist das Datum des Eingangs beim ZBV München. Die Vertretung gemeldeter Teilnehmer ist selbstverständlich möglich.

Der ZBV München behält sich in Ausnahmefällen die Änderung von Terminen, Referenten und geringfügige Änderungen des Seminarinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks vor. Bei Ausfall des Kurses, durch Erkrankung des Referenten, höhere Gewalt oder sonstigen nicht vom ZBV München zu vertretenden wichtigen Gründen, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Im Falle zu geringer Teilnehmerzahl behält sich der ZBV München den Rücktritt vor. In diesen Fällen werden die Teilnehmer umgehend vom ZBV München informiert und die geleistete Kursgebühr wird erstattet.

In jedem Falle beschränkt sich die Haftung ausschließlich auf den Veranstaltungspreis. Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegenüber dem ZBV München sind ausgeschlossen, sofern sie von ihm nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden.

Datenschutzhinweis:

Die vom ZBV München Stadt und Land von Ihnen geforderten und angegebenen personenbezogenen Daten werden gemäß den derzeit geltenden gesetzlichen Datenschutzrechtsverordnungen erhoben, bearbeitet, gespeichert und gegebenenfalls gelöscht. Weitere Hinweise unter www.zbv-muc.de oder durch den Datenschutzbeauftragten der Körperschaft.

Kurs Nummer:

Name Kursteilnehmer/in: _____
 Frau / Herr
 Vorname / Name _____

 Geburtsdatum und Geburtsort: _____
 Adresse Kursteilnehmer/in: _____
 Rechnungsadresse: _____
 Praxisanschrift Privatanschrift
 Name/Adresse der Praxis: _____
 Telefon/Telefax/E-Mail: _____

IHRE ANMELDUNG IST NUR VERBINDLICH, WENN FOLGENDE ANLAGEN DER JEWEILIGEN KURSANMELDUNG BEIGELEGT WERDEN:

Praxispersonal:	
Prophylaxe-Basiskurs:	ZAH/ZFA-Urkunde, Röntgenbescheinigung in Kopie
UPT / Deep Scaling:	ZAH/ZFA-Urkunde, Röntgenbescheinigung in Kopie, Zertifikat Prophylaxe-Basiskurs in Kopie
Aktualisierung-Röntgen:	Aktuelle Röntgenbescheinigung in Kopie
Röntgenkurs (10-Std.):	ZFA-Urkunde, Bescheinigung über 3-Std. praktische Unterweisung durch Praxisinhaber
Röntgenkurs (3 Tage):	ZAH/ ZFA- Urkunde in Kopie

Zahnärzte/innen:
 Aktualisierung Röntgen: hiermit bestätige ich, dass ich im Besitz des Erwerbs der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz bin.

Zahlung der Kursgebühr
 Hiermit melde ich mich verbindlich zu o. g. Fortbildungsveranstaltung des ZBV München Stadt und Land an.

- Ich habe die Stornobedingungen gelesen und erkläre mich damit einverstanden.
 Sollte die Anmeldung 3 Wochen vor Kursbeginn oder später erfolgen, ist die Zahlung der Kursgebühr per Überweisung fällig.
 Gemäß den Vorschriften (gültig ab 01.02.2014) zum SEPA-Lastschriftinzugsverfahren erfolgt der Einzug mit Vorankündigung (Pre-Notification) als Rechnungsbestandteil mit Angabe unserer Gläubiger-ID und der Mandatsreferenznummer.
- Überweisung: Ich werde die fälligen Kursgebühren nach Rechnungserhalt gemäß den Vereinbarungen der Rechnungsstellung rechtzeitig vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

Datum	Unterschrift / Stempel
_____	_____

- Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtige den ZBV München, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den Vereinbarungen in der Rechnungstellung.
 Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Praxiskonto **Privatkonto**

Kontoinhaber:	Kreditinstitut:
_____	_____

IBAN:	BIC:
_____	_____

Datum	Unterschrift / Stempel Kontoinhaber/in bzw. Bevollmächtigte/r für SEPA-Lastschriftmandat
_____	_____

Montagsfortbildung

ZBV München Stadt und Land

Termine 2026

AN ETWA 12 AUSGEWÄHLTEN MONTAGEN IM JAHR finden zu unterschiedlichen zahnärztlichen Fachthemen Veranstaltungen statt. Das Angebot ist für die Münchner Kollegenschaft kostenlos. Seit Januar 2019 findet die Montagsfortbildung wieder in der Universitätszahnklinik statt. Im Vorfeld der jeweiligen Termine finden Sie ein kurzes Abstract des Referenten.

Soweit die Referentinnen und Referenten zustimmen, finden Sie nach der Veranstaltung das Skript zum Download auf www.zbvmuc.de.

ORT Zahnklinik der LMU München,
Goethestraße 70, 80336 München,
Großer Hörsaal, Erdgeschoss

ZEIT Die Vorträge beginnen um 19.00 Uhr

E-MAIL ocosboth@zbvmuc.de

ANMELDUNG ONLINE www.zbvmuc.de/fortbildungen

Die Veranstaltungen sind für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenlos. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Hinweis:

Gemäß den Leitsätzen der BZÄK, DGZMK und KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung wird diese Veranstaltung mit 2 Fortbildungspunkten bewertet.

Dr. Cornelius Haffner, Fortbildungsreferent des ZBV München Stadt und Land



11. Mai 2026 Arbeitskreis für Chirurgie Präsenz

Thema Chirurgische Therapie von Funktionsstörungen und Erkrankungen des Kiefergelenks

Referent Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Wenko Smolka
Stellvertretender Direktor der Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
am Klinikum der Universität München, Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie

Abstract Bei Kiefergelenkbeschwerden wird grundsätzlich zwischen Funktionsstörung und Erkrankung unterschieden. Viele Funktionsstörungen lassen sich initial konservativ behandeln und können gegebenenfalls im Stufenleiterprinzip durch chirurgische Maßnahmen erweitert werden. Eine Kiefergelenkerkrankung hingegen stellt häufig eine Indikation zur primären Operation dar. Der aktuelle Vortrag soll dem Behandler helfen, die Patienten herauszufiltern, die einer chirurgischen Therapie zugänglich sind und die von ihr auch dauerhaft profitieren können. In dieser Präsentation werden die Symptome und Diagnostik der einzelnen Funktionsstörungen und Krankheitsbilder dargestellt und die jeweiligen chirurgischen Therapiemöglichkeiten aufgezeigt.

DR. DOROTHEA SCHMIDT
1. Vorsitzende
ZBV München Stadt und Land



ZA KARL SOCHUREK
1. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

DR. ECKART HEIDENREICH
2. Vorsitzender
ZBV München Stadt und Land



DR. THOMAS MAURER
2. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

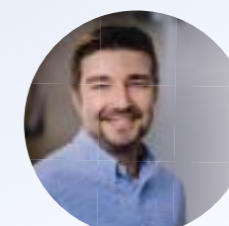
DR. SASCHA FARADJLI
3. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land



DR. SUSANNE STRAUCH
4. Beisitzerin
ZBV München Stadt und Land



DR. NICOLAS PRÖBSTL, M.SC.
5. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land



zbv münchen
VORSTAND

Gestreckte Abschlussprüfung Teil 2 (GAP Teil 2)

- **Prüfungstag:** 17.06.2026
- **Prüfungsort:** Städt. Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte, Orleansstr. 4, 81669 München
- **Prüfungsgebühr:** € 340,00

Zeitlicher Ablauf – Schriftlicher Teil am 17.06.2026

09:00 – 11:00 Uhr	Prüfungsbereich Organisieren der Verwaltungsprozesse und Abrechnen von Leistungen
11:00 – 11:45 Uhr	PAUSE
11:45 – 12:45 Uhr	Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde
12:45 – 13:00 Uhr	PAUSE
13:00 – 13:30 Uhr	Prüfung für den Kenntnissnachweis im Strahlenschutz



Die Raumeinteilung und die Termine für den Praktischen Teil werden rechtzeitig auf der Homepage der Städtischen Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte veröffentlicht.

Die endgültige Anmeldebestätigung erfolgt im Mai 2026.

Für die Berufsschulen Bad Tölz, Erding, Fürstenfeldbruck und Starnberg wenden Sie sich bitte an den ZBV Oberbayern, Messerschmittstr. 7, 80992 München, Telefon: 089 – 79 35 58 80

- Laut Zahnheilkundegesetz, Berufsordnung und Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer ist eine selbstständige, freiberufliche Tätigkeit zahnärztlichen Personals am Patienten nicht möglich. Die Arbeit am Patienten hat immer unter Aufsicht und Verantwortung des Praxisinhabers, also des approbierten Zahnmediziners zu erfolgen.

Mitgliedsbeiträge: Quartalsbeiträge für den ZBV München

Am 01.04.2026 war der Mitgliedsbeitrag für das II. Quartal 2026 fällig.

Gruppe	1A	2A	2B	3A	3B	3C	3D	5
ZBV/€	110,-	57,-	28,-	110,-	110,-	34,-	24,-	50 v. H. der Beitragshöhe nach der zutreffenden Beitragsgruppe

Die Beiträge werden durch Einzugsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. (lt. Beschluss in der Delegiertenversammlung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München Stadt und Land am 05.12.2018) Die neue Beitragsordnung tritt am 01.04.2020 in Kraft.

Geschäftsstelle ZBV München Stadt und Land

Zu folgenden Bürozeiten erreichen Sie uns telefonisch:
 Montag, Dienstag, Donnerstag 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 Mittwoch, Freitag 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Persönliche Terminanfragen unter mv@zbvmuc.de
 (Abgabe von Unterlagen, Beglaubigungen, etc.)

Oliver Cosboth
 E-Mail: ocosboth@zbvmuc.de, Tel.: 72480-308
 ZFA-Ausbildung und -Prüfung
 Zahnärztlicher Anzeiger
 Montagsfortbildung

Elke Scholz
 E-Mail: mv@zbvmuc.de, Tel.: 72480-304
 Mitgliederverwaltung Zahnärzte*innen
 Berufsbegleitende Beratung der Zahnärzte*innen

Kerstin Birkmann
 E-Mail: kbirkmann@zbvmuc.de, Tel.: 72480-311
 Buchhaltung
 Berufsrecht
 Montag bis Mittwoch 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Diana Schumann
 E-Mail: dschumann@zbvmuc.de, Tel.: 72480-306
 Fortbildungskurse ZÄ/ZA und ZAH/ZFA
 Mittwoch bis Freitag 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Die wichtigsten Informationen finden Sie auch unter www.zbvmuc.de, unserem Internetportal.

www.notdienst-zahn.de |

Auf dieser Internetseite können sich Schmerzpatienten darüber informieren, welche Praxis in Ihrer Umgebung an allen Wochenenden, Feier- und Brückentagen für den zahnärztlichen Notdienst eingeteilt ist; und zwar bayernweit.

Der zeitliche Umfang des Notdienstes in der Zahnarztpraxis ist in München Stadt und Land auf die Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr festgesetzt.

In der übrigen Zeit, 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr, besteht Behandlungsbereitschaft, also Rufbereitschaft.

Meldeordnung und Anzeigepflichten

Änderungen wie z.B. Privat- und Praxisanschrift, Beginn oder Ende einer Tätigkeit, Niederlassung, Praxiswechsel oder Praxisaufgabe, zusätzliche akademische Grade, etc. müssen dem ZBV München Stadt und Land umgehend mitgeteilt werden! Verstöße gegen die Meldeordnung sind zugleich Verstöße gegen § 3 Abs. 2 der Berufsordnung für die Bayerischen Zahnärzte und können berufsrechtlich geahndet werden.

E-Mail: mv@zbvmuc.de, Fax: 089 – 723 88 73

Änderung von Bankverbindungen

Bitte denken Sie daran, den ZBV München rechtzeitig bei Änderung Ihrer Bankverbindung zu informieren. Meistens erheben die Banken bei einer Rückbelastung des Beitrags-einzuges eine Rücklastschriftprovision von derzeit € 3,00, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben.

Was Sie schon immer über die Lachgas Sedierung wissen wollten!

FORTBILDUNG MIT DR. JACQUELINE ESCH, Spezialistin für Kinder- und Jugendzahnheilkunde

ORT ZBV München, Georg-Hallmaier-Straße 6, 81369 München
 ZEIT Mittwoch, 10.6.2026, 18:00
 ANMELDESCHLUSS Mittwoch, 27.5.2026
 ANMELDUNG d.schumann@zbvmuc.de

Speziell für Kolleginnen, mit anschließendem Austausch und Diskussion.
 Für Ihr leibliches Wohl wird gesorgt.
 Maximal 30 Teilnehmerinnen

Impressum

Herausgeber Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts
 1. Vorsitzende: Dr. Dorothea Schmidt
 2. Vorsitzender: Dr. Eckart Heidenreich
 Geschäftsstelle: Georg-Hallmaier-Str.6 81369 München, Tel.: 089-72480304
 www.zbvmuc.de
 E-Mail: zaa@zbvmuc.de

Öffentlichkeitsarbeit Dr. Sascha Faradjli (Referent)
 Dr. Nicolas Pröbstl, M. Sc. (Co-Referent)

Fortbildung Anzeigen Diana Schumann
 Oliver Cosboth

Titelgestaltung/Layout DesignConcept Dagmar Friedrich-Heidbrink
 Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion (zaa@zbvmuc.de), nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. Nachgedruckte Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.

Verlag, Herstellung, Vertrieb Gut Ammerthal 3a, 85622 Weissenfeld bei München
 Telefon 089 46201525
 WOK Werbeservice und Offsetdruck GmbH E-Mail: info@kreuzermedia.de
 www.kreuzermedia.de

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom Juli 2011 gültig.
BEZUGSBEDINGUNGEN Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten.
 Preise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 3,00 zzgl. MwSt. und Versandkosten.
 Jahresabonnement € 35,- zzgl. MwSt. und Versandkosten.
 Auflage: 3000 Exemplare.
 Erscheinungsweise: monatlich
 ISSN 0027-3198

Hinweis:
 Unabhängig von der im Einzelfall verwendeten Form, richten sich die im Heft verwendeten Bezeichnungen an alle Geschlechter.



Ausbildungsplatzbörse

Tragen Sie sich noch heute ein!



Zahnärztlicher Stammtisch

Melden Sie sich noch heute an!

ZBV Oberbayern Kontakt:

Katja Wemhöner

Messerschmittstr. 7
 80992 München
 Tel.: 089 79355883
 fortbildung@zbvobb.de

Informationen & Anmeldung unter www.zbvobb.de/fortbildung/

Sommerfortbildung 2026 für ZÄ, ZT & ZFA – 8 Fortbildungspunkte

Sa. 04.07.2026	09:00 bis 16:45 Uhr	Kultur & Kongress Zentrum/Rosenheim
----------------	---------------------	-------------------------------------

Thema: Präventive Parodontologie & Zahnmedizin mit Ernährung, Lifestyle und Allgemeingesundheit

Univ.-Prof. Dr. Johan Wölber und Frau Univ.-Prof. Dr. Yvonne Jockel-Schneider M.Sc.

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ – 9 Fortbildungspunkte

Fr. 26.06.2026	17:00 bis 19:15 Uhr	86934 Reichling
Mi. 30.09.2026	18:00 bis 20:15 Uhr	83278 Traunstein
Mi. 07.10.2026	18:00 bis 20:15 Uhr	80992 München
Mi. 21.10.2026	18:00 bis 20:15 Uhr	83024 Rosenheim
Fr. 23.10.2026	18:00 bis 20:15 Uhr	82362 Weilheim
Mi. 11.11.2026	18:00 bis 20:15 Uhr	Online
Mi. 09.12.2026	18:00 bis 20:15 Uhr	80992 München

Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für zahnärztliches Personal

Fr. 26.06.2026	15:00 bis 16:30 Uhr	86934 Reichling
Fr. 24.07.2026	14:00 bis 15:30 Uhr	80992 München
Fr. 11.09.2026	14:00 bis 15:30 Uhr	80992 München
Mi. 30.09.2026	16:00 bis 17:30 Uhr	83278 Traunstein
Mi. 21.10.2026	16:00 bis 17:30 Uhr	83024 Rosenheim
Fr. 23.10.2026	16:00 bis 17:30 Uhr	82362 Weilheim
Mi. 11.11.2026	16:00 bis 17:30 Uhr	Online
Mi. 09.12.2026	15:30 bis 17:00 Uhr	80992 München

1-Tages Röntgenkurs zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA

Fr. 16.10.2026	09:00 bis 17:30 Uhr	80992 München
----------------	---------------------	---------------

3-Tages Röntgenkurs zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA/ZA

Fr. 17.07. / Sa. 18.07 / Sa. 25.07.2026	09:00 bis 17:00 Uhr	80992 München
---	---------------------	---------------

Hygiene in der Zahnarztpraxis – 5 Fortbildungspunkte

Basiskurs unter Beachtung der RKI Empfehlung Mi. 17.06.2026	13:30 bis 17:30 Uhr	80992 München
--	---------------------	---------------

Prophylaxe Basiskurs

ab 15.09.2026	09:00 bis 18:00 Uhr	80992 München
---------------	---------------------	---------------

ZMP Aufstiegsfortbildung 2026 – 2027

Beginn 21.10.2026 – Ende 05.09.2027		80992 München
-------------------------------------	--	---------------

ZBV München Stadt und Land · Georg-Hallmaier-Str. 6 · 81369 München · Fax: 089-723 88 73 · anzeigen@zbvmuc.de

Bitte kreuzen Sie Ihren gewünschten Erscheinungstermin für folgende Ausgabe/n an und wählen Sie die Rubrik, unter der Ihre Anzeige erscheinen soll. Wählen Sie bitte Ihr Anzeigenformat.

- Nr. 06 Anzeigenschluss: 20.05.2026 Erscheinungstermin: 01.06.2026 Stellengesuch Stellenangebot Verschiedenes
- Nr. 07 Anzeigenschluss: 17.06.2026 Erscheinungstermin: 29.06.2026 Stellengesuch Stellenangebot Verschiedenes
- Nr. 08 Anzeigenschluss: 15.07.2026 Erscheinungstermin: 10.08.2026 Stellengesuch Stellenangebot Verschiedenes
- Nr. 09 Anzeigenschluss: 12.08.2026 Erscheinungstermin: 31.08.2026 Stellengesuch Stellenangebot Verschiedenes
- Nr. 10 Anzeigenschluss: 09.09.2026 Erscheinungstermin: 21.09.2026 Stellengesuch Stellenangebot Verschiedenes
- Nr. 11 Anzeigenschluss: 07.10.2026 Erscheinungstermin: 19.10.2026 Stellengesuch Stellenangebot Verschiedenes
- Nr. 12 Anzeigenschluss: 04.11.2026 Erscheinungstermin: 16.11.2026 Stellengesuch Stellenangebot Verschiedenes

Termine werden regelmäßig aktualisiert und können vorab unter www.zbvmuc.de eingesehen werden.

Größe	Stellengesuch	andere Rubriken
<input type="checkbox"/> 85 x 30 mm	69,00 €	105,00 €
<input type="checkbox"/> 85 x 47 mm	99,00 €	140,00 €
<input type="checkbox"/> 85 x 64 mm	119,00 €	159,00 €
<input type="checkbox"/> 85 x 81 mm	149,00 €	195,00 €
<input type="checkbox"/> 85 x 98 mm	169,00 €	229,00 €
<input type="checkbox"/> 85 x 115 mm	188,00 €	250,00 €
<input type="checkbox"/> 85 x 132 mm (1/4)	208,00 €	278,00 €
<input type="checkbox"/> 175 x 132 mm (1/2)	-	439,00 €
<input type="checkbox"/> 175 x 268 mm (1/1)	-	697,00 €

- Sonderplatzierung Umschlagseite 4, + 10%
 - Chiffre 15,00 €
 - Farbaufschlag 4c Anzeigen + 10% (Standard sw)
 - Andere, individuelle Schriftart + 10%
 - Autorkorrekturen 65 €/Std.
 - Logoplatzierung 15,00 €
 - Korrekturabzug 5,00 €
- Bei nicht angefordertem oder termingerecht freigegebenem Korrekturabzug übernehmen wir keine Haftung für etwaige Satzfehler.
Kein Umsatzsteuerausweis, weil kein Unternehmer (§4 KStG i.V.m. §27 Abs. 22 UStG und §2 Abs.3 UStG a.F.)

Bitte geben Sie hier Ihren Anzeigentext deutlich in Druckbuchstaben ein.

Bitte beachten Sie, dass bei einer Anzeigengröße von 85 x 30 mm der maximale Textumfang 180 Zeichen, bei maximal 6 Zeilen beträgt.

Kundenname/Kd.Nr. _____

Adresse _____

E-Mail/Telefon _____

Zahnärztlicher Bezirksverband München
Stadt und Land
Georg-Hallmaier-Str. 6, 81369 München
Gläubiger-Identifikationsnr.:
DE87ZZ00000534910

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Unterschrift und Stempel: _____

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich den Zahnärztlichen Bezirksverband München Stadt und Land, den Anzeigenpreis von meinem nachfolgend genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München Stadt und Land auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Verschiedenes

www.zahnarzt-erfolgsseminare.de

**Prophylaxe Notfall
Update PA Management**

Übernahme flexibel Prophylaxe Tätigkeiten.

Kontakt: 0179 / 598 68 94

Zahnarztpraxis am Ammersee

Jahrzehnte lang sehr erfolgreich betriebene GP per sofort abzugeben.

Alle Detailinformationen zur Praxis erhalten Sie über unseren Berater Herrn Dr. Jörg Zelgert MLP München

Sie erreichen ihn telefonisch unter:
089-21114310 oder per Email über
joerg.zelgert@mlp.de

Anzeigentermine 2026

Nummer	Anzeigenschluss	Erscheinungsdatum
06	20.05.2026	01.06.2026
07	17.06.2026	29.06.2026
08	15.07.2026	10.08.2026
09	12.08.2026	31.08.2026
10	09.09.2026	21.09.2026
11	07.10.2026	19.10.2026
12	04.11.2026	16.11.2026
13	02.12.2026	14.12.2026

ANZEIGENBUCHUNG bevorzugt
online unter www.zbvmuc.de

!

HIER KÖNNTE IHRE ANZEIGE STEHEN!



13 Ausgaben 2025

Suchen Sie Mitarbeiter oder Kollegen?
Möchten Sie eine Praxis mieten, kaufen oder verkaufen?
Bieten Sie Fortbildungen an?
Haben Sie Angebote im Bereich der Zahnmedizin?

Dann sind Sie bei uns richtig!

Kontaktieren Sie uns:
089 – 72 480 308 · anzeigen@zbvmuc.de